

# FIDLEG Kundeninformationsdokument

## 1. Einleitung

---

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument dient dazu, Sie darüber zu informieren, wie Globaleye Capital AG (nachfolgend "Finanzdienstleister", "wir" oder "uns") bestimmte Anforderungen des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen ("FIDLEG") ab dem 1. Januar 2022 anwendet.

Das FIDLEG regelt hauptsächlich die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten und bezweckt die Stärkung des Schutzes der Kundinnen und Kunden. Inhaltlich lehnt sich das FIDLEG eng an die europäischen Regulierungsreformen an und deckt im Wesentlichen die folgenden Bereiche ab:

- Erhöhung des Kundenschutzes
- Transparenz im Zusammenhang mit Finanzprodukten
- Organisatorische Anforderungen an die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Die Einführung des FIDLEG führte zu umfangreicheren Informations- und Dokumentationspflichten für Finanzdienstleister in der Schweiz, welche Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten anbieten (z.B. Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten). Zudem wurden die von den Finanzdienstleistern zu treffenden organisatorischen Massnahmen erweitert.

Das von einem Finanzdienstleister zu gewährende Schutzniveau hängt dabei von der jeweiligen Kundenklassifizierung ab (näher erläutert in Kapitel 4 unten). Die Kundenklassifizierung bestimmt den Umfang der anwendbaren Verhaltenspflichten bzw. der organisatorischen Massnahmen, die für die jeweilige Kundenbeziehung anzuwenden sind.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument gibt Ihnen einen Überblick über die Umsetzung der FIDLEG Verhaltensregeln durch uns. Es ergänzt jede vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und uns. Im Falle von Widersprüchen geht die jeweilige vertragliche Vereinbarung vor.

## 2. Über uns / Finanzdienstleistungen

---

Wir bieten unseren Kunden, welche vornehmlich Unternehmen sind, verschiedene Beratungsdienstleistungen um das Thema Strategie und Finanzierungen. Folglich werden wir von unseren Kunden mandatiert, Finanzierungen zu vermitteln sowohl auf der Eigenkapital wie auf der Fremdkapital Seite.

Als Finanzdienstleister unterstehen wir unter anderem den Vorschriften des FIDLEG.

Wir erbringen die folgenden Finanzdienstleistungen für professionelle und institutionelle Kunden sowie für Privatkundinnen und -kunden: (i) Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten, (ii) die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben und (iii) die Erteilung von persönlichen Empfehlungen, die sich auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten beziehen (Anlageberatung).

**Anlageberatung:** Die Anlageberatung erbringen wir im Rahmen eines Anlageberatungsverhältnisses in Bezug auf einzelne Transaktionen. Wir empfehlen für diese Art von Dienstleistung ein oder mehrere Finanzinstrumente. Der Anlageentscheid wird durch den Kunden gefällt.

**Vermittlung von Finanzinstrumenten:** Im Rahmen unserer reinen Vermittlungs-/Vertriebsdienstleistungen (Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten und Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die Finanzinstrumente zum Gegenstand haben) geben wir keine persönliche Empfehlung ab. Der Kunde allein trifft die Anlageentscheidung. Für weitere Informationen über unsere Dienstleistungen kontaktieren Sie uns unter:

### **Globaleye Capital AG**

Bellerivestrasse 10, 8008 Zürich

Schweiz

Telefon: +41 (0)43 488 60 36

E-Mail: [compliance@globaleye.capital](mailto:compliance@globaleye.capital)

Webseite: [www.globaleye.capital](http://www.globaleye.capital)

## 3. Beraterregister / Aufsicht

---

Unsere Kundenberater sind beim folgenden Beraterregister eingetragen.

Kontaktangabe:

### **Regservices**

Talstrasse 70, 8001 Zürich

Schweiz

Telefon: +41 (0)31 329 40 55

E-Mail: [office@regservices.ch](mailto:office@regservices.ch)

Website: [www.regservices.ch](http://www.regservices.ch)

Wir erbringen keine Finanzdienstleistungen, die eine Bewilligung nach dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute oder einem sonstigen Spezialgesetz verlangt. Entsprechend werden wir nicht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA oder einer Aufsichtsorganisation überwacht.

## 4. Kundensegmentierung

---

### 4.1 Allgemeine Informationen

Gemäss FIDLEG sind alle Finanzdienstleister verpflichtet, ihre Kunden einem der folgenden drei Segmente zuzuordnen: Privatkunden (Retail), professionelle Kunden und institutionelle Kunden.

Jedem Segment ist ein unterschiedliches Mass an Anlegerschutz (z.B. hinsichtlich Informationspflichten, Eignungs- und Angemessenheitspflichten, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten) zugewiesen.

Bevor wir Finanzdienstleistungen für Sie erbringen, werden wir Sie basierend auf den uns vorliegenden Informationen segmentieren. Anschliessend werden wir Sie über Ihre Segmentierung als Privatkunde, professioneller Kunde oder institutioneller Kunde informieren.

Sie können Ihre Segmentierung durch die Erklärung eines Opting-In oder Opting-Out ändern, wodurch sich auch das Niveau des Kundenschutzes und der Verhaltenspflichten für die Kundenbeziehung ändern. Ihr Kundenberater erläutert Ihnen gerne im Detail die zur Verfügung stehenden Opting-In- und/oder Opting-Out-Optionen. Die Erklärung eines Opting-In oder Opting-Out ist für uns erst nach entsprechender schriftlicher Bestätigung gegenüber dem Kunden rechtsverbindlich.

Jede von uns vorgenommene Segmentierung gilt generell für alle Finanzdienstleistungen, die wir Ihnen anbieten oder für Sie erbringen, es sei denn, Sie haben uns ausdrücklich schriftlich eine andere Weisung erteilt.

Wir ersuchen Sie, uns über relevante Änderungen der Ihrer Segmentierung zugrundeliegenden Umstände zu informieren, die dazu führen, dass Sie die notwendigen Voraussetzungen für die Einstufung als Privatkunde, professioneller Kunde oder institutioneller Kunde nicht mehr erfüllen oder wenn Sie Ihre Opting-In- oder Opting-Out-Erklärung rückgängig möchten.

Sobald wir unsererseits Kenntnis davon erhalten, dass Sie die Kriterien für Ihre ursprüngliche Einstufung nicht mehr erfüllen, werden wir Ihre Einstufung anpassen und Sie entsprechend informieren. Wir sind in diesen Fällen berechtigt, alle Finanzinstrumente, die nur von Kunden der ursprünglichen Einstufung gehalten werden dürfen, zurückzugeben, umzutauschen oder zu verkaufen, Verträge über Finanzdienstleistungen zu kündigen oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zukünftig einzustellen.

## 4.2 Institutionelle Kunden

### a. Einstufung als institutioneller Kunde

Als institutionelle Kunden werden eingestuft:

- **Per se institutionelle Kunden** im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FIDLEG:
  - a. Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz vom 8. November 1934 (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz vom 15. Juni 2018 (FINIG) und dem Kollektivanlagengesetz vom 23. Juni 2006 (KAG) (Art. 4 Abs. 3 Bst. a und Abs. 4 FIDLEG);
  - b. Versicherungsunternehmen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004 (VAG) (Art. 4 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4 FIDLEG);

- c. ausländische Kunden, die einer prudenziellen Aufsicht unterstehen wie die Personen nach den Buchstaben a) und b) oben (Art. 4 Abs. 3 Bst. c und Abs. 4 FIDLEG);
- d. Zentralbanken (Art. 4 Abs. 3 Bst. d und Abs. 4 FIDLEG);
- e. nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie<sup>1</sup> (Art. 4 Abs. 4 FIDLEG).

- **Institutionelle Kunden durch Ausübung einer Wahlmöglichkeit** gemäss Art. 5 Abs. 3 und 4 FIDLEG: Kunden, die ausdrücklich erklärt haben, dass sie als institutionelle Kunden gemäss Art. 5 Abs. 3 oder 4 FIDLEG behandelt werden wollen.

### b. Folgen der Einstufung als institutioneller Kunde

Die Einstufung als institutioneller Kunde bedeutet, dass:

- die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach FIDLEG keine Anwendung finden;
- Wir bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen keine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durchführt;
- Wir nicht verpflichtet wären, die Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Kundenaufträge nach FIDLEG anzuwenden. Wir wenden jedoch grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für professionelle Kunden an;
- Institutionelle Kunden gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des KAG. Qualifizierte Anleger können in schweizerische kollektive Kapitalanlagen investieren, die einem vereinfachten Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren unterliegen und von bestimmten Anforderungen an den Anlegerschutz befreit sind, und/oder in ausländische kollektive Kapitalanlagen, die nicht für das Angebot an nicht qualifizierte Anleger in der Schweiz zugelassen sind und somit nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstehen. Solche ausländischen kollektiven Kapitalanlagen können z.B. hinsichtlich Organisation und/oder rechtlicher Struktur, Anlegerrechten oder Anlagepolitik/-beschränkungen Anforderungen unterliegen, die nicht mit denjenigen des KAG gleichwertig sind.

Wir können nach eigenem Ermessen und auf freiwilliger Basis die FIDLEG Verhaltenspflichten ganz oder teilweise auf Finanzdienstleistungen für institutionelle Kunden anwenden. Eine solche freiwillige Anwendung der Verhaltenspflichten führt nicht zu einer generellen Verpflichtung von uns, diese FIDLEG Verhaltenspflichten in Bezug auf institutionelle Kunden in Zukunft einzuhalten, sofern dies nicht durch aufsichtsrechtliche Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen ist.

### c. Möglichkeit eine Änderung der Einstufung zu beantragen

<sup>1</sup> Das Erfordernis der professionellen Tresorerie ist erfüllt, wenn der Kunde innerhalb oder ausserhalb seiner Organisation auf Dauer eine fachlich ausgewiesene, im

Finanzbereich erfahrene Person mit der Bewirtschaftung der Finanzmittel betraut hat.

Per se institutionelle Kunden können schriftlich gegenüber uns erklären, dass sie als professionelle Kunden eingestuft werden und vom damit verbundenen erhöhten Kundenschutz profitieren wollen (Opting-In).

Institutionelle Kunden durch Ausübung einer Wahlmöglichkeit gemäss Art. 5 Abs. 3 FIDLEG können ihr Opting-Out jederzeit widerrufen, um wieder als professionelle Kunden eingestuft zu werden und vom damit verbundenen erhöhten Kundenschutz zu profitieren.

#### 4.3 Professionelle Kunden

##### a. Einstufung als professioneller Kunde

Als professionelle Kunden werden eingestuft:

##### – Per se professionelle Kunden:

- a. Öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie<sup>2</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. e FIDLEG);
- b. Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie<sup>3</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. f FIDLEG);
- c. Unternehmen mit professioneller Tresorerie<sup>3</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. g FIDLEG);
- d. grosse Unternehmen (Art. 4 Abs. 3 Bst. h in Verbindung mit Abs. 5 FIDLEG);
- e. für vermögende Privatkundinnen und -kunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie<sup>3</sup> (Art. 4 Abs. 3 Bst. i FIDLEG).

##### – Professionelle Kunden durch Ausübung einer Wahlmöglichkeit:

- a. mittels **Opting-Out-Erklärung**: vermögende Privatkundinnen und -kunden und für sie geschaffene private Anlagestrukturen, die ausdrücklich erklärt haben, dass sie als professionelle Kunden gemäss Art. 5 Abs. 1 und 2 FIDLEG behandelt werden wollen;
- b. mittels **Opting-In-Erklärung**: institutionelle Kunden, die ausdrücklich erklärt haben, dass sie als professionelle Kunden gemäss Art. 5 Abs. 6 FIDLEG behandelt werden wollen.

##### b. Folgen der Einstufung als professioneller Kunde

Die Einstufung als professioneller Kunde bedeutet, dass

- Wir die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach FIDLEG anwenden werden;
- Wir bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen nur eine eingeschränkte Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durchführen werden;
- Wir die Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Kundenaufträge nach FIDLEG anwenden werden;
- Professionelle Kunden im Sinne von Art. 4 Abs. 3 FIDLEG oder nach Art. 5 Abs. 1 und 4 FIDLEG sind qualifizierte Anleger nach KAG. Qualifizierte Anleger können in schweizerische kollektive Kapitalanlagen investieren, die

einem vereinfachten Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren unterliegen und von bestimmten Anforderungen an den Anlegerschutz befreit sind, und/oder in ausländische kollektive Kapitalanlagen, die in der Schweiz nicht zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger zugelassen sind und somit nicht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstehen. Solche ausländischen kollektiven Kapitalanlagen können z.B. hinsichtlich Organisation und/oder rechtlicher Struktur, Anlegerrechten oder Anlagepolitik/-beschränkungen Anforderungen unterliegen, die nicht mit denjenigen des KAG gleichwertig sind.

##### c. Möglichkeit eine Änderung der Einstufung zu beantragen

Per se professionelle Kunden gemäss Art. 4 Abs. 3 Bst. f und g FIDLEG sowie schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften, die nicht bereits nach Art. 4 Abs. 3 Bst. a oder c FIDLEG in Verbindung mit Art. 4 Abs. 4 FIDLEG als institutionelle Kunden gelten, können uns gegenüber schriftlich erklären, dass sie als institutionelle Kunden eingestuft werden wollen (Opting-Out).

Professionelle Kunden, die keine institutionellen Kunden sind, können schriftlich erklären, dass sie als Privatkunden eingestuft werden und vom damit verbundenen erhöhten Kundenschutz profitieren wollen (Opting-In).

#### 4.4 Privatkundinnen und -kunden

##### a. Einstufung als Privatkundin/-kunde

Als Privatkundinnen und -kunden gelten Kundinnen und Kunden, die keine professionellen Kunden sind.

##### b. Folgen der Einstufung als Privatkundin/-kunde

Die Einstufung als Privatkundin/-kunde bedeutet, dass:

- Wir die Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten nach FIDLEG anwenden werden;
- Wir bei der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen eine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung durchführen werden;
- Wir die Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Kundenaufträge nach FIDLEG anwenden werden;
- Mit Ausnahme von Kundinnen und Kunden, die über ein auf Dauer angelegtes Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandat mit einem von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligten schweizerischen oder einem gleichwertig beaufsichtigten ausländischen Finanzintermediär verfügen, welche im Umfang dieser Mandate als qualifizierte Anleger nach KAG gelten, können Privatkundinnen und -kunden nicht in schweizerische kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger und/oder in ausländische kollektive Kapitalanlagen, die

<sup>2</sup> Das Erfordernis der professionellen Tresorerie ist erfüllt, wenn der Kunde innerhalb oder ausserhalb seiner Organisation auf Dauer eine fachlich ausgewiesene, im Finanzbereich erfahrene Person mit der Bewirtschaftung der Finanzmittel betraut hat.

in der Schweiz nicht zum Angebot an nicht qualifizierte Anleger zugelassen sind, investieren.

**c. Möglichkeit eine Änderung der Einstufung zu beantragen**

Privatkundinnen und -kunden können gegenüber uns schriftlich erklären, dass sie als professionelle Kunden eingestuft werden wollen (Opting-Out).

Ein solches Opting-Out gemäss Art. 5 Abs. 1 und 2 FIDLEG setzt voraus, dass die vermögende Privatkundin/-kunde oder für sie geschaffene private Anlagestrukturen die Erfüllung der folgenden alternativen Bedingungen bestätigt:

- Notwendige Kenntnisse aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor, um die Risiken von Finanzinstrumenten zu verstehen. Zusätzlich anrechenbare Vermögenswerte von mindestens CHF 500'000; oder
- anrechenbare Vermögenswerte von mindestens CHF 2 Millionen.

## 5. Angemessenheit & Eignung

Bei Privatkundinnen und -kunden führen wir bei der Anlageberatung, je nach Art der Beratung, eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung. Bei der Anlageberatung dokumentieren wir Ihre Bedürfnisse und die Gründe für unsere Empfehlung und stellen Ihnen die Dokumentation auf Anfrage zu.

Das FIDLEG verlangt von Finanzdienstleistern, die Anlageberatungsdienstleistungen für professionelle Kunden erbringen, lediglich eine eingeschränkte Angemessenheits- oder Eignungsprüfung.

Bei professionellen Kunden dürfen wir grundsätzlich davon ausgehen, dass diese Kunden über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken finanziell tragbar sind. Bei professionellen Kunden sind wir in der Regel nur dazu verpflichtet, im Falle von Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (portfoliobasierte Anlageberatung) die Anlageziele zu erfassen.

In diesem Zusammenhang verlassen wir uns auf die Angaben, die Sie oder die durch Sie bevollmächtigte Person machen. Sie oder Ihr(e) Bevollmächtigte(r) sind verpflichtet, uns unverzüglich über jede Änderung der Verhältnisse zu unterrichten, die eine Änderung oder Aktualisierung hinsichtlich der Angemessenheit oder Eignung erforderlich machen könnte.

Bei institutionellen Kunden sind wir nicht dazu verpflichtet, eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durchzuführen.

Bei blossen Ausführungsdienstleistungen (Execution Only) und wenn wir aufgrund Ihrer Instruktion handeln führen wir weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durch. Auch bei der reinen Vermittlung von Finanzinstrumenten sind wir nicht verpflichtet eine

Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchzuführen. **Diese Information über die Nichtdurchführung einer Angemessenheits- oder Eignungsprüfung erfolgt an dieser Stelle als einmalige Information.**

## 6. Allgemeine Risiken von Finanzinstrumenten und Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen

Anlagen in Finanzinstrumente sind mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Es ist wichtig, dass Sie diese Risiken verstehen, bevor Sie eine Finanzdienstleistung in Anspruch nehmen.

Wir verweisen zu diesem Zweck auf die Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Diese Broschüre kann auf der Webseite der SBVg ([www.swissbanking.ch](http://www.swissbanking.ch)) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Exemplar der Broschüre erhalten Sie auf Anfrage auch von Ihrem Kundenberater. Erläuterungen zu den Risiken mit einzelnen Finanzinstrumenten finden Sie auch in den Dokumenten wie den Prospekten zu den einzelnen Finanzinstrumenten.

Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Bitte beachten Sie zusätzlich die nachfolgenden Erläuterungen zu den mit den angebotenen Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken:

- Risiko der gewählten Anlagestrategie: Im Falle, dass eine Anlagestrategie für den Kunden erarbeitet wurde, können sich aus der gewählten und mit dem Kundenberater vereinbarten Anlagestrategie unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Eine entsprechende Risikoauflärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- Substanzerhaltungsrisiko bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich.
- Informationsrisiko seitens des Kundenberaters bzw. das Risiko, dass der Kundenberater über zu wenig Informationen verfügt, um im Falle einer Anlageberatung eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können.
- Informationsrisiko seitens des Kunden bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können.
- Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die vom Kundenberater abgegebenen

Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

- Risiko der mangelnden Überwachung bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Portfolio nicht oder unzureichend überwacht.
- Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen: Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

## 7. Informationen zu Kosten

---

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können sowohl bei uns als auch bei Dritten (z.B. durch Finanzinstrumente von Drittanbietern in Ihrem Portfolio) Kosten und Gebühren anfallen. Wir unterscheiden zwischen Kosten und Gebühren, die Ihnen direkt belastet werden, und indirekten Kosten im Zusammenhang mit dem Halten von Finanzinstrumenten (z.B. laufende Gebühren).

Informationen über die tatsächlichen Kosten und Gebühren Ihrer Finanzdienstleistungen werden in den Dokumenten für die Kunden offengelegt und können auch bei Ihrem Kundenberater angefragt werden. Bitte beachten Sie, dass für uns und Drittparteien in Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen Kosten entstehen können.

Weitere Informationen zu den Kosten der Finanzinstrumente finden Sie in Kapitel 8 unten.

## 8. Informationen zu den Finanzinstrumenten

---

Informationen zu den Finanzinstrumenten, einschliesslich Informationen zu produktspezifischen Risiken und Kosten, finden Sie in den jeweiligen Dokumenten wie Prospekte, Basisinformationsblätter, Factsheets etc. die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Kundenberater oder kontaktieren Sie uns unter der oben angegebenen Adresse.

## 9. Berücksichtigtes Marktangebot

---

Bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen bietet wir in der Regel Finanzinstrumente an, die von Dritten ausgegeben, entwickelt, verwaltet oder kontrolliert werden. In Ausnahmefällen können wir jedoch auch Produkte von uns anbieten oder verwenden.

Wir informieren die Kunden jeweils im Vorfeld über die eingesetzten Finanzinstrumente.

## 10. Ausführung von Aufträgen (Best Execution)

---

Soweit wir Finanzdienstleistungen für Kunden erbringen, die den Bestimmungen des FIDLEG über die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen unterstehen, stellen wir sicher, dass das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird.

Wir haben alle angemessenen Vorkehrungen getroffen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wenn wir Kundenaufträge ausführen.

Wir wenden in der Regel für alle unsere Kunden die gleichen Best Execution-Grundsätze an, es sei denn, ein Kunde erteilt uns ausdrücklich eine andere Anweisung.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu unseren Kriterien zur Ausführung von Kundenaufträgen haben.

## 11. Interessenkonflikte

---

Wir haben angemessene Massnahmen implementiert, um zu vermeiden oder zu steuern, dass Interessenkonflikte, die durch die Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen können, ein Risiko für die Interessen unserer Kunden darstellen oder zu einer Benachteiligung führen könnten.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die Interessen einer Partei (z.B. von uns oder von einem Kunde) nicht mit den Interessen einer anderen Partei übereinstimmen oder in Zukunft nicht übereinstimmen könnten. Dadurch kann eine Partei zum Vorteil der anderen Partei benachteiligt werden.

Wir gehen der Art und dem Umfang unserer Geschäftstätigkeit angemessen mit Interessenkonflikten um und sind bestrebt Interessenkonflikte zu identifizieren, zu erfassen, zu verwalten, zu mitigieren oder offenzulegen. Wo Nachteile für Kunden nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand auszuschliessen sind, werden wir Ihnen dies in geeigneter Weise offenlegen.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen zu unseren Richtlinien zur Verhinderung von Interessenkonflikten haben.

## 12. Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

---

Wir sind ein bankenunabhängiger Finanzdienstleister.

Wenn die Bindung von uns zu Dritten zu einem Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung für Sie führt und ein solcher Interessenkonflikt nicht beseitigt oder mitigiert werden kann, werden wir Sie in angemessener Weise darüber informieren.

### 13. Entschädigungen von Dritten

---

Wir sind grundsätzlich bestrebt, die Finanzdienstleistungen so zu erbringen, dass wir keine Entschädigungen von Dritten erhalten.

Sollten dennoch Entschädigungen von Dritten anfallen, geben wir solche Entschädigungen, die wir von Dritten erhalten, periodisch und in angemessener Form an die Kunden weiter.

Sollten wir im Zusammenhang mit einer für Sie erbrachten Finanzdienstleistung eine Entschädigung von Dritten erhalten, die wir nicht an Sie weitergeben, sondern einbehalten, werden wir Ihnen diese Entschädigungen offenlegen. Zudem werden wir von Ihnen diesfalls eine Verzichtserklärung auf die Weitergabe der Entschädigung einholen.

### 14. Beschwerdemanagement / Vermittlungsverfahren

---

Die Sicherstellung der Kundenzufriedenheit ist unsere Priorität.

Wir schätzen Ihr Feedback und nehmen jeden Kommentar und jede Beschwerde ernst.

Sollten Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sein, bitten wir Sie, uns eine E-Mail an [compliance@globaleye-capital.com](mailto:compliance@globaleye-capital.com) zu senden.

Wir behandeln alle Anfragen und Beschwerden in Übereinstimmung mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen und internen Verfahren. Um Ihre Anfrage oder Beschwerde effizient und schnell bearbeiten zu können, benötigen wir Ihren vollständigen Namen und Ihre Kontaktdaten sowie, so detailliert wie möglich, den Grund für Ihre Anfrage oder Beschwerde, zusammen mit allfälligen relevanten Dokumenten.

Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage oder Beschwerde bestätigen und werden Ihnen so schnell wie möglich eine Antwort auf Ihre Anfrage oder Beschwerde zusenden.

Wenn Sie uns eine Anfrage oder Beschwerde einreichen, werden wir unter Umständen zusätzliche Informationen von Ihnen verlangen, welche wir zur Prüfung Ihrer Identität benötigen.

Sollte unsere Antwort für Sie nicht zufriedenstellend ausfallen und sollten Sie daher ein Vermittlungsverfahren einleiten wollen, können Sie sich an die OFD wenden:

**Ombudsstelle für Finanzdienstleister (OFD)**

Bleicherweg 10. 8002 Zürich

Schweiz

Telefon: +41 (0)44 562 05 25

E-Mail: [ombudsmann@ofdl.ch](mailto:ombudsmann@ofdl.ch)

Website: [www.ofdl.ch](http://www.ofdl.ch)

OFD ist für den Kunden eine kostenlose und neutrale Ombudsstelle. In der Regel wird OFD erst dann aktiv, nachdem wir eine schriftliche Kundenbeschwerde erhalten hat und die Möglichkeit hatte, darauf zu reagieren.

**Disclaimer:**

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument wird Ihnen nur zu Informationszwecken und aus regulatorischen Gründen zur Verfügung gestellt und soll Ihnen einen Überblick darüber verschaffen wie wir die gesetzlichen Verhaltensregeln umsetzen.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument ist nicht für Personen oder Einheiten bestimmt, die die Staatsangehörigkeit von oder den Wohn- bzw. den Geschäftssitz oder die Zulassung in einem Land haben, in denen seine Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Verwendung gegen Gesetze oder andere Bestimmungen verstößt.

Trotz sorgfältiger Prüfung übernehmen wir keine Haftung für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit des Inhalts dieses FIDLEG Kundeninformationsdokumentes.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument gibt den Stand ab 1. Januar 2022 wieder und kann von uns jederzeit einseitig und ohne weitere Benachrichtigung der Kunden aktualisiert werden. Die jeweils aktuellste Version des FIDLEG Kundeninformationsdokumentes erhalten Sie immer von Ihrem Kundenberater. Nach dem 1. Januar 2022 erhalten sie die aktuellste Version des FIDLEG Kundeninformationsdokumentes kostenlos bei uns und kann von unserer Website [www.globaleye.capital/documents](http://www.globaleye.capital/documents) heruntergeladen werden. Die hierin enthaltenen Daten dienen nur Informationszwecken und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Sie spiegeln eine Beurteilung zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung wider. Wir sind in keiner Weise verpflichtet, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu aktualisieren oder zu überarbeiten und übernehmen keine Haftung für diese Informationen. Empfängern dieses Dokuments, die genauer wissen möchten, was die verschiedenen im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen für sie bedeuten, wird empfohlen, einen Experten zu Rate zu ziehen. Der Inhalt dieses Dokuments darf nur vom beabsichtigten Empfänger gelesen und/oder verwendet werden.

Dieses FIDLEG Kundeninformationsdokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung durch uns zur Inanspruchnahme einer Dienstleistung, zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder zur Umsetzung einer bestimmten Anlagestrategie in irgendeiner Jurisdiktion dar.

Wir übernehmen keine Haftung für die Weiterverarbeitung, Weitergabe oder Nutzung der in diesem FIDLEG Kundeninformationsdokument enthaltenen Informationen. Infolgedessen liegt jede Form der Vervielfältigung, Kopie, Offenlegung, Änderung und/oder Veröffentlichung des besagten Inhalts in der alleinigen Verantwortung des beabsichtigten Empfängers dieses Dokuments und wir sind von jeglicher Haftung freigestellt. Der beabsichtigte Empfänger des FIDLEG Kundeninformationsdokuments verpflichtet sich, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in den Ländern und Gebieten einzuhalten, in denen er die in diesem FIDLEG Kundeninformationsdokument wiedergegebenen Informationen verwenden könnte.